

**Öffentliche Bekanntmachung**

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren:	Seehausen
Landkreis:	Stendal
Verfahrensnummer:	SDL 8/0225/04

Bekanntgabe und Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sowie Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin**A Bekanntgabe**

Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung wird gemäß § 96 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit der Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes verbunden. Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung sowie die Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes gemäß § 100 FlurbG erfolgen durch Auslegung

in der Zeit vom 6.3.2023 bis 17.3.2023

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal - Beratungsraum, 1. Obergeschoss

während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 9:00-12:00 Uhr und Dienstag von 13:00-17:00 Uhr) oder nach Vereinbarung.

Die Wertermittlungsergebnisse (Wertermittlungsrahmen und Nachweis 2) und der Zusammenlegungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegen in oben angeführter Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) werden Auskünfte erteilen und auf Wunsch die Wertermittlung und die neue Feldeinteilung an Hand der Nachweise und Kartenunterlagen erläutern. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen. Jedem Teilnehmer wird ein ihn betreffender Auszug aus dem Zusammenlegungsplan vorab zugesandt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen.

Haben Teilnehmer Bevollmächtigte benannt oder sind Vertreter bestellt, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um Terminvereinbarung (Frau Kipp 03931-633 230) gebeten. Nähere Informationen zum Verfahren, u.a. die Landabfindungskarten und ein Vollmachtformular, finden Sie auf unserer Homepage im Internet.

<http://www.alf.sachsen-anhalt.de/alf-altmark/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-stendal/beschl-zusammenleg-seehausen>

B Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten findet statt am

Montag, 20.03.2023 von 14:00-15:00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal - Zimmer 206 (Beratungsraum 2. OG)

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren unterliegen.

Widersprüche gegen den Zusammenlegungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorbringen (§ 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz). Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim ALFF Altmark oder bei sonstigen Stellen haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist kosten- und gebührenfrei.

C Besondere Hinweise zur Bekanntgabe und Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Abweichend zur Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes gilt für Einwendungen gegen die Wertermittlung eine Monatsfrist.

Bei Eintritt der Widerspruchsfreiheit der Wertermittlungsergebnisse gelten die Werte als festgestellt.

Mit der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse ist der Wert der Grundstücke eines Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Verfahren bestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal erhoben werden. Fristbeginn ist der Anhörungstermin.

Stendal, den 13.02.2023

Im Auftrag

(DS)

gez. Trefflich
Sachgebietsleiterin

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://Isaurl.de/alfaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.